

# **Beteiligungsbericht 2018**

## **Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe**

Freital, 05. November 2019

## 1. Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bewohner des Verbandsgebietes, der 17. Beteiligungsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) für das Haushaltsjahr 2018 liegt vor.

Mit diesem Beteiligungsbericht erhalten Sie einen Überblick zum Verband und seiner einzigen Beteiligung, der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH). Der Beteiligungsbericht ist deshalb auch in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten Teil wird im Überblick der Verband und im zweiten Teil die mit der Wasserversorgung beauftragte Gesellschaft dargestellt.

Die WVWGmbH hat auch im Jahr 2018 großes Augenmerk auf die weitere Konsolidierung bzw. Verbesserung der technischen Infrastruktur und ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gelegt. Gegen den allgemeinen Trend der Verteuerung von Waren und Dienstleistungen ist es dem Unternehmen einmal mehr gelungen, die Höhe der Wasserentgelte im Jahr 2018 auf dem Niveau von 1995 zu belassen.

Konsequente Investitionen in die Erneuerung der Wasserwerke, Rohrnetze, Pumpwerke und Hochbehälter senkten seit Anbeginn stetig den Aufwand für den laufenden Betrieb der Anlagen.

Die Umsetzung dieses strategischen Ansatzes war eine wesentliche Voraussetzung für die notwendige und permanente Steigerung der Effizienz des Unternehmens. Dazu trug neben geringeren Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung auch der notwendige Abbau von Personal entscheidend bei. Während 1990 im Unternehmen 139 Arbeitnehmer tätig waren, waren es 2018 im Jahresdurchschnitt 71 Beschäftigte.

Sie sorgen dafür, dass heute und in Zukunft an jedem Tag und zu jeder Stunde Trinkwasser in ausreichender Menge und hervorragender Qualität für alle Haushalte, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe- und Industriebetriebe zu fairen Preisen zur Verfügung steht.

Das nun schon langanhaltende äußerst niedrige Zinsniveau und die Absatzentwicklung aufgrund der letzten drei trockenen und heißen Sommer sind wesentliche Gründe für die in den letzten Jahren eingetretenen Kostenüberdeckungen.

Sie werden mit Kostenunterdeckungen der Folgejahre bei gleichbleibenden Wasserentgelten verrechnet. Kostenüberdeckungen entstehen dann, wenn sich nachträglich herausstellt, dass entweder die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten oder aber die

tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) niedriger oder höher ausgefallen ist, als dies geplant war.

Dieser in wirtschaftlicher Hinsicht sehr positiven Entwicklung steht das Trockenfallen vieler Hausbrunnen und die damit verbundenen und zum Teil großen Schwierigkeiten für die Betroffenen im täglichen Leben gegenüber. So mussten in den betroffenen Kommunen und im Wasserwerk Altenberg Zapfstellen eingerichtet werden.

Der Wassernotstand begann für einige Bürger schon im Juni und zog sich weitere 6 Monate bis kurz vor Weihnachten hin. Erst danach entspannte sich die Situation.

In mehreren Gesprächen mit Vertretern der Landesdirektion Sachsen und dem Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft wiesen der Verband und die Gesellschaft gleichermaßen daraufhin, dass der Anschluss der 1.300 Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgung mit sehr, sehr hohen Investitionskosten verbunden sein wird.

Die Finanzierung der notwendigen Ortsnetze und Verbindungsleitungen können von der Gesellschaft und den Grundstückseigentümern nicht allein gestemmt werden. Hier bedarf es zusätzlicher Fördermittel in einer Größenordnung von mindestens 80 % der Herstellungskosten.

Die mit Augenmaß betriebene weitere Fortentwicklung, Erneuerung und Anpassung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur, unter verstärkter Berücksichtigung von Klimawandel und demographischer Entwicklung, besitzen auch künftig hohe Priorität.

Sie bilden die Voraussetzungen für einen stabilen Betrieb der Anlagen, Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit weit über unsere heutige Zeit und Generation hinaus.

Es ist vorgesehen, dass die Anhebung bzw. Anpassung der Wasserpreise bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Rückstellung für Kostenüberdeckungen zu Beginn des Jahres 2024 erfolgen wird. Somit werden die Wasserentgelte erstmalig seit dem Jahr 1995 nach dann 29 Jahren angepasst.

Freital, 05. November 2019

gez. Uwe Rumberg

Verbandsvorsitzender

Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>2. Verbandsspezifischer Teil</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>5</b>
<b>2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2018</b>	<b>6</b>
<b>2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates</b>	<b>7</b>
<b>2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck</b>	<b>8</b>
<b>2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse</b>	<b>8</b>
<b>2.5.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018</b>	<b>8</b>
<b>2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH</b>	<b>9</b>
<b>2.6.1 Ergebnisrechnung</b>	<b>10</b>
<b>2.6.2 Finanzrechnung</b>	<b>12</b>
<b>3. Unternehmensspezifischer Teil</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Rechtliche Verhältnisse</b>	<b>13</b>
<b>3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH</b>	<b>13</b>
<b>3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen</b>	<b>14</b>
<b>3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen</b>	<b>14</b>
<b>3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen</b>	<b>17</b>
<b>3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft</b>	<b>18</b>
<b>3.5 Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2018, 31.12.2017, 31.12.2016 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen</b>	<b>29</b>
<b>3.6 Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2018 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2018</b>	<b>30</b>
<b>4. Impressum</b>	<b>30</b>
<b>5. Anhang</b>	
<b>Auszug aus dem Jahresabschluss des TWZ 2018</b>	
<b>Ansatz des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder</b>	

## **2. Verbandsspezifischer Teil**

### **2.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe (TWZ) entstand im Ergebnis der Kommunalisierung der ehemals über den gesamten Regierungsbezirk Dresden wirkenden Wasser- und Abwasserbehandlung Dresden GmbH. Er hat seine wirtschaftliche Tätigkeit zum 01.01.1994 aufgenommen.

Die Verbandssatzung und ihre Genehmigung durch das Regierungspräsidium Dresden wurden im Sächsischen Amtsblatt Nr. 52/1993, S. 1280 vom 25. November 1993 öffentlich bekannt gemacht.

Der TWZ führte aufgrund von Zweifeln des Verwaltungsgerichtes Dresden hinsichtlich seiner rechtmäßigen Gründung im Jahr 2002 eine Sicherheitsneugründung durch.

Die Bekanntmachung des Landratsamtes Weißeritzkreis über die Genehmigung der Verbandssatzung/Änderungssatzung zur Verbandssatzung des TWZ wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 43/2002, S. 1109 vom 24. Oktober 2002 öffentlich bekannt gemacht.

Der Sitz des TWZ ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital. Das Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr. Der TWZ beschäftigt kein Personal. Die Aufgaben des TWZ und hier insbesondere seine hoheitliche Tätigkeit werden durch seine Eigengesellschaft, die Firma Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH, vorbereitet.

Zur Klarstellung der Stimmenverteilung der Verbandsmitglieder wurde die Verbandssatzung in der 33. Verbandsversammlung am 11. Dezember 2008 geändert. Das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge genehmigte die Satzungsänderung. Die 1. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 11/2009, S. 553 vom 12. März 2009 öffentlich bekannt gemacht.

In der 36. Verbandsversammlung am 22. Juli 2010 wurde die Verbandssatzung erneut geändert. Die Prüfung der Jahresrechnung wurde im § 16 so geregelt bzw. erweitert, dass nunmehr ein kommunales Rechnungsprüfungsamt oder ein kommunaler Rechnungsprüfer, ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durch die Verbandsversammlung zum Rechnungsprüfer bestellt werden kann.

Die 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung wurde im Sächsischen Amtsblatt Nr. 42/2010, S. 1518 vom 21. Oktober 2010 öffentlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung des Verbandes durch das Rechnungsprüfungsamt Löbau wurde die Verbandssatzung am 11. Dezember 2014 in der 45. Verbandsversammlung erneut geändert und die Neufassung, einschließlich Genehmigung, am 05. Februar 2015 im Sächsischen Amtsblatt Nr. 6/2015, S. 205 ff. öffentlich bekannt gemacht.

## 2.2 Mitglieder in der Verbandsversammlung im Berichtszeitraum 2018

Die Stimmenverteilung wird auf der Grundlage von § 125 SächsGemO (Stichtag 30.06. des Vorjahres) ermittelt und stellt sich wie folgt dar:

<b>Stadt/Gemeinde</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Veränderung</b>	<b>Stimmenanzahl</b>	<b>Veränderung</b>
	2018	zu 2017	2018	zu 2017
Altenberg	8.039	-134	9	0
Bannewitz	10.732	121	11	0
Dippoldiswalde	14.460	-61	15	0
Dorfhain	1.084	-7	2	0
Freital	39.206	-375	40	0
Glashütte	6.743	-12	7	0
Klingenberg	6.900	15	7	0
Kreischa für OT Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch	805	0	1	0
Wilsdruff für OT Mohorn, Grund, Herzogswalde	2.090	-7	3	0
Rabenau	4.395	-4	5	0
Tharandt	5.391	8	6	0
2018 (30.06.2017)	99.845	-456	106	
2017 (30.06.2016)	100.301		<u>106</u>	
Differenz zu 2017	-456		0	
	-0,45%			
2003	107.560		116	
Differenz 2018	-7.715		-10	
	-7,17 %		-8,62 %	
Rückgang p.a.	0,49 %			

Die Verbandsgemeinden haben gegenüber dem Berichtsjahr 2017 (- 456) verloren. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einem Rückgang von 0,45 %. Bezieht man sich jedoch auf den 30.06.2002 als dem maßgebenden Stichtag für 2003, beträgt der Bevölkerungsrückgang in Summe immer noch 7.715 Einwohner bzw. 7,17 % oder 0,49 % per annum.

Der Bevölkerungsrückgang wird sich zwar regional in unterschiedlicher Ausprägung, aber insgesamt weiter kontinuierlich, insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde, fortsetzen.

Ob die demographische Entwicklung künftig insgesamt durch Zuzüge im unteren Kreisgebiet bzw. dem Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden aufgefangen, gestoppt oder durch einen leichten Bevölkerungszuwachs ins Gegenteil verkehrt werden kann, bleibt abzuwarten.

Der bisherige Bevölkerungsrückgang und der damit erwartbare Absatzrückgang wurden durch die trockenen und heißen Sommer der letzten Jahre überkompensiert.

Nach Einschätzung der Gesellschaft wird der Trinkwasserabsatz mittel- und langfristig moderat absinken.

Die Fixkosten, welche unabhängig von der Höhe der Trinkwasserentnahme nur allein für die Vorhaltung der Dienstleistung Wasserversorgung anfallen, betragen mehr als 85 % an den Gesamtkosten.

Die prognostizierten Mindereinnahmen aus dem Bevölkerungsrückgang bei ganz normalen Sommern auf der einen Seite und die durchschnittliche Teuerungsrate (Inflation) auf der anderen Seite können selbst bei voller Ausschöpfung des Rationalisierungspotentials im Unternehmen mittelfristig nur über die Anhebung der Wasserentgelte kompensiert werden.

Die Einführung der „Neuen Tarifstruktur“ zum 01. Januar 2016 war die richtige Antwort, auf den Bevölkerungsrückgang und die fortschreitende Überalterung der Gesellschaft.

Sie sorgt für sehr stabile Einnahmen aus den Grundentgelten zur Abdeckung der hohen Fixkosten in der Wasserversorgung. Ein möglicher Rückgang des Wasserabsatzes führt bei einem Arbeitspreis von 1,45 €/m<sup>3</sup> zu geringeren Einnahmeverlusten als bei einem Arbeitspreis 2,74 €/m<sup>3</sup>, der bis zum 31. Dezember 2015 gültig war.

## **2.3 Mitglieder des Verwaltungsrates**

Verbandsvorsitzender

Herr Rumberg  
Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Dreßler  
Bürgermeister der Stadt Glashütte

2. Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Herr Fröse  
Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten  
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul  
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Peter  
Oberbürgermeister der  
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother  
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

## **2.4 Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck**

Aufgabe des Verbandes ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gem. § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH" (WVWGmbH), in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird.

Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der TWZ hält zu 100 % die Anteile an der WVWGmbH.

## **2.5 Wirtschaftliche Verhältnisse**

Der TWZ hat die Aufgabe der Wasserversorgung auf seine Eigengesellschaft übertragen. Seine Tätigkeit besteht in der Verwaltung seiner Beteiligung an der WVWGmbH, in der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, insbesondere zur Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs, der Beantragung und Weiterleitung von Fördermitteln und der Übernahme von Bürgschaften zur Inanspruchnahme zinsverbilligter Kommunaldarlehen durch seine Eigengesellschaft. Der Verband verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

### **2.5.1 Rechenschaftsbericht des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2018**

Im Haushaltsjahr 2018 haben zwei Verwaltungsratssitzungen, eine im Juni und eine im Oktober, stattgefunden. Der Verwaltungsrat war zu beiden Sitzungen beschlussfähig. Er bereitete die Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlungen vor.



Die 52. Verbandsversammlung fand am 23. August 2018 und die 53. Verbandsversammlung am 13. Dezember 2018 im Wasserwerk Klingenberg statt. Die Zustimmung der Verbandsräte

- zur Feststellung des Jahresabschlusses der Eigengesellschaft Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WVWGmbH) und zur Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017,
- zum Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 314.336,15 € auf neue Rechnung,
- zur Feststellung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2017,

waren wesentliche Entscheidungen der 52. Verbandsversammlung. Sie waren zudem Inhalt und Gegenstand der Beschlüsse in der 34. Gesellschafterversammlung am 23. August 2018.

In der 53. Verbandsversammlung wurde die Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und der Verbandsvorsitzende ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung die Finanzierung des Ergebnishaushaltes einschließlich Steuern in Höhe von 22.335,00 € durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft sicherzustellen.

Die Aussprache und der Beschluss zur Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitionen der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 war ein weiterer Schwerpunkt der 53. Verbandsversammlung.

Für die Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses des TWZ für das Haushaltsjahr 2018 wurde abermals die, ab dem Geschäftsjahr 2015 auch mit der Prüfung des Jahresabschlusses der WVWGmbH beauftragte, WIBERA Wirtschaftsberatungsgesellschaft AG bestellt.

## **2.6 Finanzbeziehungen zwischen dem Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe und der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Zu den Finanzbeziehungen gehören gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO u.a. der Lagebericht und folgende Informationen:

- die Summe aller Gewinnabführungen der Unternehmen an den TWZ,
- die Summe aller Verlustabdeckungen und sonstigen Zuschüsse, die vom TWZ an Unternehmen geflossen sind, an denen der TWZ beteiligt ist. Hierzu zählen z.B. Darlehen zu Vorzugsbedingungen oder Darlehen, die aus Bonitäts- oder Wirtschaftsgründen von einem privaten Kreditinstitut nicht gewährt worden wären,
- die Summe aller sonstigen Vergünstigungen, die der TWZ Unternehmen gewährt hat, an denen er beteiligt ist und
- die Summe aller von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften und sonstigen Gewährleistungen, die zugunsten von Unternehmen ausgereicht wurden, an denen der TWZ beteiligt ist.

Darstellung der Finanzbeziehungen zwischen der WVGmbH und dem Zweckverband:

<b>Leistungen der WVGmbH an den Zweckverband</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Änderung</b>
Gewinnabführungen	keine	keine	
<b>Leistungen des Zweckverbandes an die WVGmbH</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>Änderung</b>
Laufende Umlagen	Keine	Keine	
Investive Umlagen	Keine	Keine	
Inanspruchnahme v. übernommenen Bürgschaften/ sonstige Gewährleistungen	<b>58.490,7 T€</b>	<b>58.585,4 T€</b>	<b>+94,7 T€ + 0,16 %</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Keine	Keine	
Sonstige Vergünstigungen	Keine	Keine	
Sonstige Zuschüsse	Keine	Keine	

Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die tatsächliche Inanspruchnahme des TWZ aus der Bürgschaftsübernahme für seine Eigengesellschaft. Das Bürgschaftsvolumen des TWZ beläuft sich zum 31.12.2018 auf 89.851,0 T€. Die tatsächliche Inanspruchnahme des Bürgschaftsrahmens liegt im Jahr 2018 bei 65,2 %.

Die Differenz zwischen Kreditaufnahme (Bürgschaftsvolumen) und der ausgewiesenen Restschuld (58.585,4 T€) in Höhe von 31.265,6 T€ ist auf planmäßige Tilgungen der Darlehen aus erwirtschafteten Abschreibungen der Gesellschaft zurückzuführen.

Gegenüber 2017 ergibt sich für die Verschuldung mit einem leichten Plus von 94,7 T€ bzw. 0,16 % nur eine marginale Veränderung zum 31. Dezember 2018.

Gegenüber dem Jahr 2008 (55.708,7 T€) hat die Verschuldung bis Ende 2018 um 2.876,7 T€ bzw. auf 105,2 % zugenommen. Die Zunahme von 5,2 % liegt damit weit unterhalb der Inflationsrate im letzten Jahrzehnt, die mit ca. 20 % angegeben werden kann.

Darüber hinaus liegen allein die Baupreiserhöhungen der letzten fünf Jahre weit oberhalb der vorbenannten Inflationsrate. Die realen Investitionsumfänge zum Substanzerhalt der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur sind damit trotz der außerordentlich günstigen Finanzierungsbedingungen (Niedrigzinsphase) zurückgegangen.

### **2.6.1 Ergebnisrechnung**

Die im Ergebnishaushalt planmäßig veranschlagten Aufwendungen für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand in Höhe von 22.335,00 € wurden mit 14.682,07 € bzw. 65,70 % in Anspruch genommen. Diese Aufwendungen sind durch eine Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zu finanzieren.

In dieser Bruttoausschüttung sind neben den sächlichen Aufwendungen in Höhe von 12.358,94 € die Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag in Höhe von 2.323,13 € berücksichtigt.

Die Ergebnisrechnung des TWZ wurde im Jahr 2018 durch einmalige Effekte in deren Eigengesellschaft wesentlich beeinflusst. Das **Jahresergebnis der WVWGmbH** ist in diesem Jahr von der erstmaligen Bildung einer Rückstellung für Kostenüberdeckungen aus vorangegangenen Kalkulationsperioden geprägt.

Die kumulierte und von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft festgestellte Kostenüberdeckung beträgt insgesamt 5.967.203,00 € und wird über den Ansatz einer Rückstellung im Jahresabschluss der Gesellschaft abgebildet.

Die Rückstellung (Kostenüberdeckungen) muss auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabenrechts innerhalb der nächsten Kalkulationsperiode (2019 - 2023) ausgeglichen werden. Aufgrund der Rückstellungsbildung weist die Gesellschaft einen handelsrechtlichen Jahresfehlbetrag von 5.134.870,11 € aus.

Nach § 89 Absatz 5 Satz 2 SächsGemO dürfen Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Zweckverbänden sowie Sondervermögen in der Bilanz des TWZ (Finanzanlagevermögen) mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt werden (sogenannte Eigenkapitalspiegelmethode).

Im Jahresabschluss der WVWGmbH zum 31.12.2017 wurde ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 17.756.593,10 € ausgewiesen. Bei einer 100%igen Beteiligungsquote des TWZ an der WVWGmbH ergab sich für die Bilanz des TWZ zum 31.12.2017 ein Beteiligungswert in Höhe von 17.756.593,10 €.

Wie zuvor dargestellt erwirtschaftete die WVWGmbH im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von insgesamt 5.134.870,11 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird (Verrechnung mit dem bestehenden Gewinnvortrag der Gesellschaft).

Zudem erfolgte entsprechend der Beschlussfassung der 52. Verbandsversammlung der Ausgleich der Aufwendungen des Verbandes gemäß dem geprüften Jahresabschluss 2017 in Höhe von 15.509,05 € durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage der Gesellschaft.

Dadurch reduziert sich das Eigenkapital der WVWGmbH und somit gleichzeitig der bisherige Wert der Beteiligung (Aktivseite) des Verbandes an der Gesellschaft zum 31.12.2018 um 5.150.379,16 € auf 12.606.213,94 €.

$$17.756.593,10 \text{ €} - 5.134.870,11 \text{ €} - 15.509,05 \text{ €} = 12.606.213,94 \text{ €}$$

Die Minderung des Beteiligungswertes (Abschreibung) wirkt sich in gleicher Höhe negativ auf die Ergebnisrechnung des TWZ aus und führt zu einem Gesamtergebnis des TWZ von - 5.150.379,16 €.

Unter Verwendung der bestehenden Rücklage des TWZ (31.12.2017: 1.116.520,72 €) stellt sich die Veränderung des Basiskapital des Verbands auf der Passivseite der Bilanz wie folgt:

$$- 5.150.379,16 \text{ €} + 1.116.520,72 \text{ €} = - 4.033.858,44 \text{ €}.$$

Nach vollständiger Verwendung der bestehenden Rücklagen muss das Basiskapital (31.12.2017: 16.640.072,38 €) verwendet werden, um einen verbleibenden Betrag vom negativen Gesamtergebnis des TWZ von 4.033.858,44 € zu verrechnen.

Im Ergebnis vermindert sich das Basiskapital in vorgenannter Höhe und beträgt nunmehr zum 31. Dezember 2018 12.606.213,94 €.

## **2.6.2 Finanzrechnung**

Der Finanzhaushalt weist ein geplantes Haushaltsvolumen in Höhe von 0,00 € auf, weil der Verband aufgrund des Auslaufens der Förderperiode für wasserwirtschaftliche Maßnahmen planmäßig keine Fördermittel erhalten hat.

Kreditermächtigungen für den TWZ wurden nicht ausgewiesen, da für die zinsverbilligten Kommunaldarlehen ausschließlich die Gesellschaft in Verbindung mit der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften durch den Verband direkter Darlehensnehmer war.

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 09VB/2017 der 51. Verbandsversammlung vom 14. Dezember 2017 hat der TWZ im Jahr 2018 für ein zinsverbilligtes Kommunaldarlehen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der WVGmbH bei der Deutschen Kreditbank AG in Höhe von 2.946,1 T€ gebürgt. Die Bürgschaft wurde von der Kommunalaufsicht mit Bescheid vom 04.10.2018 genehmigt.

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WVGmbH belaufen sich zum Ende Haushaltsjahres 2018 auf insgesamt 89.851,0 T€. Dies sind 2.946,1 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 (86.904,9 T€). Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2018 liegt mit 58.585,4 T€ bei 65,2 %. Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2018 für oben genanntes Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit in Höhe von 2.946,1 T€ gebürgt hat.

Für die vorgenommenen Umschuldungen waren keine Bürgschaftsgenehmigungen notwendig.

## **3. Unternehmensspezifischer Teil**

Der unternehmensspezifische Teil erfasst die gleichen Beteiligungsberichtsunternehmen wie § 99 Absatz 2 SächsGemO.

Im unternehmensspezifischen Teil des Beteiligungsberichtes des TWZ finden Sie drei Unterteile:

- den Bericht über die Unternehmensstruktur gem. § 99 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO
- den Bericht über die Kennzahlenentwicklung gem. § 99 Abs. 3 Nr. 2 SächsGemO
- den Lagebericht, einschließlich Geschäftsverlauf, gem. § 99 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 Nr. 3 SächsGemO

### **3.1 Rechtliche Verhältnisse**

Der TWZ hat rückwirkend zum 01.01.1998 die WVGmbH, eine Eigengesellschaft, an welcher der Verband zu 100 % beteiligt ist, gegründet. Die WVGmbH ist im eigenen Namen, für eigene Rechnung und mit eigenem Personal tätig.

### **3.2 Unternehmensangaben zur Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH**

Die Stammeinlage der Gesellschaft beträgt nach Änderung des Gesellschaftsvertrages im Oktober 2004 511.300,00 €. Der Nettowert des Vermögens auf der Grundlage der Schlussbilanz zum 31.12.1997 wurde mit 12.906.015,32 € festgesetzt.

Mit Bescheid des Landratsamtes Weißeritzkreis vom 17. Juli 1998 wurde die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH rechtsaufsichtsbehördlich genehmigt. Die Gesellschaft wurde durch das Amtsgericht Dresden (Registergericht) am 11. November 1998 in das Handelsregister unter der Registriernummer HRB 16535 eingetragen.

Der TWZ ist alleiniger Gesellschafter der WVGmbH. Es liegen keine Unterbeteiligungen vor. Der Sitz der Gesellschaft ist auf der Dresdner Straße 301 in 01705 Freital.

Geschäftsführer: Herr Frank Kukuczka

#### **Aufsichtsrat**

Vorsitzender

Herr Rumberg

Oberbürgermeister der  
GROSSEN KREISSTADT FREITAL

1. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Dreßler

Bürgermeister der Stadt Glashütte

2. Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden

Herr Fröse

Bürgermeister der Gemeinde Bannewitz

Herr Kirsten  
Bürgermeister der Stadt Altenberg

Herr Paul  
Bürgermeister der Stadt Rabenau

Herr Peter  
Oberbürgermeister der  
Großen Kreisstadt Dippoldiswalde

Herr Rother  
Bürgermeister der Stadt Wilsdruff

Herr Schreckenbach  
Bürgermeister der Gemeinde Klingenberg

Anzahl der Mitarbeiter:

01.01.2018	71, davon	34 Angestellte, 37 Arbeiter
31.12.2018	71, davon	34 Angestellte, 37 Arbeiter

Abschlussprüfer: WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Querstraße 13  
  
04103 Leipzig

### **3.3 Bilanz und Leistungskennzahlen**

#### **3.3.1 Beschreibung der Kennzahlen**

Im Kennziffernteil dieses Berichts werden folgende Kennziffern verwendet:

Die **Personalintensität** (PI) wird unter Zuhilfenahme der Größen Personalaufwand (PA) und Umsatz (U) wie folgt berechnet:

$$PI = PA/U * 100 \text{ in \%}.$$

Die **Arbeitsproduktivität** (PFA) bzw. die Produktivität des Faktors Arbeit wird unter Zuhilfenahme der Größen Umsatz (U) und Zahl der Beschäftigten (B) wie folgt errechnet:

$$PFA = U/B \text{ in T€/ Mitarbeiter.}$$

Beide vorbenannten Kennziffern zeigen deutlich die Bemühungen der Gesellschaft, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse stetig zu konsolidieren.

Die **Anlagenintensität** (AI) charakterisiert die Vermögensstruktur. Die Anlagenintensität wird unter Zuhilfenahme der Größen Anlagevermögen (AV) und Gesamtvermögen (GV) errechnet:

$$AI = AV/GV \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Fremdkapitalquote** (FQ) kennzeichnet das Verhältnis von Fremdkapital zum Gesamtkapital. Die Fremdkapitalquote wird unter Zuhilfenahme der Größen Fremdkapital (FK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt berechnet:

$$FQ = FK/GK \times 100 \text{ in } \%$$

Zum Fremdkapital zählen neben Darlehen auch Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie Rückstellungen.

Aufgrund der Tatsache, dass es politischer Wille war, keine Beiträge zur Finanzierung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur zu erheben, mussten der Verband und später die Gesellschaft neben Fördermitteln auch erhebliche Darlehen zur Finanzierung der notwendigen Baumaßnahmen einsetzen.

Insofern ist es logisch und konsequent, dass aufgrund des desolaten Zustandes der Anlagen zu Beginn der 90-er Jahre die Fremdkapitalquote der Gesellschaft höher als bei besser ausgestatteten Aufgabenträgern ausfallen muss.

Die **Investitionsdeckung** (ID) wird unter Zuhilfenahme der Größen Abschreibungen auf das Sach- und Anlagevermögen (SAV) und Nettoinvestitionen (N) in das SAV des Geschäftsjahres wie folgt berechnet:

$$ID = SAV/N \times 100 \text{ in } \%$$

Der Wert, den ID einnimmt, beschreibt, in welchem Maße die Neuinvestitionen aus Abschreibungsgegenwerten finanziert werden konnten.

Die **wirtschaftliche Eigenkapitalquote** (EQ) ist das Spiegelbild der Fremdkapitalquote. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Eigenkapital (EK) und Gesamtkapital (GK) wie folgt errechnet:

$$EQ = EK/GK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalrentabilität** wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss (JO) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$EKR = JO / EK \times 100 \text{ in } \%$$

Die **Eigenkapitalreichweite** (EKRW) wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresfehlbetrag (JF) und Eigenkapital (EK) wie folgt berechnet:

$$\text{EKRW} = \text{EK} / \text{JF}.$$

Wenn es zu einem Verlustausgleich durch die Gemeinde kommt, erfolgt eine zweifache Berechnung und Darstellung der Eigenkapitalreichweite: einmal mit und einmal ohne Verlustausgleich durch die Gemeinde.

Die **kurzfristige Liquidität** (LQ<sub>3</sub>) ist die sog. Liquidität 3. Grades. Sie wird unter Zuhilfenahme der Größen Umlaufvermögen (UV) und kurzfristiges Fremdkapital (kFK) wie folgt berechnet:

$$\text{LQ}_3 = \text{UV}/\text{kFK} \times 100 \text{ in } \%.$$

Bei der Liquiditätsanalyse geht es zunächst einmal um die Einhaltung von Deckungsregeln. Damit ist die Frage der Fristenkongruenz gemeint. Langfristig im Unternehmen gebundenes Vermögen muss langfristig finanziert und kurzfristig gebundenes Vermögen kann kurzfristig finanziert werden.

So wichtig diese sog. goldene Bilanzregel auch ist, muss gleichwohl der Aussagewert der Liquiditätskennziffer hinterfragt werden. Sie wird im Beteiligungsbericht des TWZ verwendet, weil der Gesetzgeber der Gemeindeordnung die Verwendung dieser Kennziffer empfohlen hat.

Die **Gesamtkapitalrendite** (GKR) oder Gesamtkapitalrentabilität wird unter Zuhilfenahme der Größen Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (J) + Zinsaufwand (Z) auf der einen Seite dividiert durch Gesamtkapital (GK) auf der anderen Seite wie folgt berechnet:

$$\text{GKR} = (\text{J} + \text{Z}) / \text{GK} \times 100 \text{ in } \%.$$

Das Ergebnis beschreibt die Effizienz und Verzinsung des gesamten im Unternehmen eingesetzten Kapitals.

Die **Effektivverschuldung** (ES) weist die Schulden aus, die nicht durch kurzfristiges Vermögen abgedeckt sind. Zur Ermittlung dieser Kennziffer wird vom Fremdkapital (FK) das kurzfristige Vermögen (kV) abgezogen. Zum kurzfristigen Vermögen gehören die liquiden Mittel und die Forderungen:

$$\text{ES} = \text{FK} - \text{kV} \text{ in T€}.$$



### 3.3.2 Übersicht über die Kennzahlen

	2015	2016	2017	2018
<b>Personalintensität in %</b>	<b><u>31,7</u></b>	<b><u>30,3</u></b>	<b><u>31,4</u></b>	<b><u>31,3</u></b>
Personalkosten (T€)	4.307	4.248	4.401	4.502
Umsatz (T€)	13.569	14.040	14.020	14.382
<b>Arbeitsproduktivität (T€)</b>	<b><u>183,4</u></b>	<b><u>195,0</u></b>	<b><u>194,7</u></b>	<b><u>205,5</u></b>
Umsatz (T€)	13.569	14.040	14.020	14.382
Anzahl Mitarbeiter, ohne Azubi	74	72	72	70
Zunahme/Abnahme Mitarbeiter in %	2,8	-2,7	0,0	-2,8
Zunahme/Abnahme Personalkosten in %	4,2	-1,4	3,6	2,3
<b>Anlagenintensität in %</b>	<b><u>87,3</u></b>	<b><u>85,1</u></b>	<b><u>86,5</u></b>	<b><u>85,6</u></b>
Anlagevermögen (T€)	77.959	77.716	78.494	78.417
Bilanzsumme (T€)	89.262	91.285	90.721	91.609
<b>Fremdkapitalquote in %</b>	<b><u>68,4</u></b>	<b><u>68,4</u></b>	<b><u>67,9</u></b>	<b><u>73,9</u></b>
Fremdkapital (T€)	61.026	62.476	61.610	67.740
Gesamtkapital (T€)	89.262	91.285	90.721	91.609
<b>Investitionsdeckung in %</b>	<b><u>109,0</u></b>	<b><u>106,5</u></b>	<b><u>80,9</u></b>	<b><u>100,7</u></b>
Abschreibungen (T€)	3.662	3.630	3.710	3.793
Investitionen (T€)	3.359	3.409	4.586	3.767
<b>wirtschaftl. Eigenkapitalquote in %</b>	<b><u>31,6</u></b>	<b><u>31,6</u></b>	<b><u>32,1</u></b>	<b><u>26,1</u></b>
Eigenkapital (T€)	28.236	28.809	29.111	23.869
Gesamtkapital (T€)	89.262	91.285	90.721	91.609
<b>Eigenkapitalrendite in %</b>	<b><u>0,1</u></b>	<b><u>1,8</u></b>	<b><u>1,1</u></b>	<b><u>4,6 *</u></b>
Jahresüberschuss /- fehlbetrag (T€)	17	522	314	-5.135
Eigenkapital (T€)	28.236	28.809	29.111	23.869
<b>kurzfristige Liquidität in %</b>	<b><u>277,4</u></b>	<b><u>226,7</u></b>	<b><u>258,5</u></b>	<b><u>123,1</u></b>
kurzfristiges Umlaufvermögen (T€)	11.297	13.569	12.227	13.192
kurzfristige Verbindlichkeiten (T€)	4.072	5.985	4.730	10.719
<b>Gesamtkapitalrendite in %</b>	<b><u>2,0</u></b>	<b><u>2,4</u></b>	<b><u>2,0</u></b>	<b><u>-5,6</u></b>
Jahresüberschuss/-fehlbetrag+ Zinsen	1.749	2.204	1.855	-5.135
Gesamtkapital	89.262	91.285	90.721	91.609
<b>Langfristiger FK-Anteil in %</b>	<b><u>93,2</u></b>	<b><u>90,4</u></b>	<b><u>92,3</u></b>	<b><u>84,2</u></b>
langf. Fremdkapital	56.849	56.492	56.880	57.021
Fremdkapital	61.026	62.476	61.610	67.740
<b>Effektivverschuldung in T€</b>	<b><u>49.729</u></b>	<b><u>48.907</u></b>	<b><u>49.383</u></b>	<b><u>54.548</u></b>
Fremdkapital (T€) abzüglich des Umlaufvermögens (T€)	61.026	62.476	61.610	67.740
	11.297	13.569	12.227	13.192

\* bei Jahresverlust = Eigenkapitalreichweite in Jahren

### **3.4 Lagebeurteilung der Gesellschaft**

#### **Lagebericht**

##### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Die Aufgabe des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe ist die öffentliche Wasserversorgung in seinem Gebiet. Er ist Träger der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 57 Abs. 1 SächsWG. Die Aufgabenträgerschaft erstreckt sich nicht auf Wasserversorgungen, die von Verbandsmitgliedern oder Dritten betrieben werden.

Der Verband bedient sich zur Durchführung der öffentlichen Wasserversorgung seiner Eigengesellschaft mit dem Namen "Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH", in deren Eigentum die im Verbandsgebiet vorhandenen Wasserversorgungsanlagen stehen und die im Verhältnis zu den Kunden im eigenen Namen und für eigene Rechnung tätig wird. Näheres regelt der zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossene Versorgungsvertrag. Der Verband hält zu 100 % die Anteile an der Gesellschaft.

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Gesellschaft ergeben sich daher aus dem Wirtschaftsplan. Der detaillierte Vergleich der Planungsgrößen für Erträge und Aufwendungen und die Begründung von Abweichungen folgen den Grundsätzen öffentlichen Finanzgebarens.

##### **2. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf**

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Aufsichtsratssitzungen, eine am 21. Juni und eine weitere am 25. Oktober 2018, stattgefunden.

Im Juni 2018 wurden im Wesentlichen die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2017 besprochen. Der Aufsichtsrat empfahl der Verbands- bzw. der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festzustellen, den Aufsichtsrat zu entlasten und das positive Ergebnis in Höhe von 314 T€ auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführer gab Auskunft über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Am 23. August 2018 ist die 34. Gesellschafterversammlung durchgeführt worden. Gegenstand der Gesellschafterversammlung waren die Beschlüsse der 52. Verbandsversammlung vom 23. August 2018. Im Wesentlichen wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 festgestellt, der Aufsichtsrat entlastet und beschlossen, den Jahresüberschuss in Höhe von 314 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Im Oktober 2018 hat der Aufsichtsrat in seiner 49. Sitzung den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 beraten und im Ergebnis einstimmig gebilligt. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat erneut über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

Aufgrund des extrem trockenen Sommers ist der Absatz von Trinkwasser größer ausgefallen, als geplant wurde. Versorgungsprobleme bestanden während der Sommermonate nicht.

Anders sah es in den Brunnendörfern aus. Hier fielen zum Teil die Hausbrunnen über längere Zeit trocken. Die betroffenen Verbandsmitglieder und die Gesellschaft richteten öffentliche Zapfstellen ein. Damit konnte die größte Not vorübergehend gelindert werden.

Der Anschluss der verbliebenen Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung war Gegenstand der Beratungen von Aufsichts- und Verwaltungsrat.

Der Investitionsbedarf für den Anschluss der verbliebenden 1.260 Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgung beträgt nach ersten überschlägigen Berechnungen 39.000 T€.

Es bestand Übereinstimmung darin, dass in Abhängigkeit der Bereitstellung von erheblichen Fördermitteln durch den Freistaat Sachsen, einschließlich eines Eigenanteils der Gesellschaft, die Grundstückseigentümer über Baukostenzuschüsse an der Finanzierung der notwendigen Anlagen heranzuziehen sind.

Erste Gespräche mit der Landesdirektion Sachsen zur Beteiligung des Freistaates Sachsen an der Finanzierung hatten im August 2018 stattgefunden. Daran schlossen sich weitere Gespräche mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft an.

Die Refinanzierung des Eigenanteils der Gesellschaft muss über die zusätzlichen Einnahmen aus den Grundentgelten abgesichert werden. Eine Anhebung der Wasserentgelte beim Erstanschluss der Brunnendörfer an die öffentliche Wasserversorgung und der Erweiterung bestehender Ortsnetze ist nicht vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde im August/September 2017 von der Geschäftsführung aufgestellt. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurden die Planzahlen aus den Vorjahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse ergänzt und fortgeschrieben. Dort, wo es nötig war, wurden Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Die Wasserbruttoförderung, inklusive des Wasserbezuges von Dritten, fiel aufgrund der langanhaltenden Trockenheit mit insgesamt 5.465,7 Tm<sup>3</sup>/a um 272,1 Tm<sup>3</sup>/a bzw. 5,24 % höher aus, als im Vorjahr.

Der Eigenwasserverbrauch zum Betrieb der beiden Wasserwerke in Altenberg und Klingenberg kann mit 395,0 Tm<sup>3</sup> bzw. 7,2 % der Jahreswasserbruttoförderung angegeben werden. Der Eigenverbrauch ist gegenüber dem Vorjahr um 51,4 Tm<sup>3</sup> gesunken. Für notwendige Spülungen des Rohrnetzes und der Hydranten sowie zur Reinigung der Hochbehälter wurden 73,6 Tm<sup>3</sup> Wasser benötigt.

Die Rohrnetzverluste, einschließlich Fremdwasserentnahmen (z.B. Feuerwehr), haben sich um 135,7 Tm<sup>3</sup> auf 236,4 Tm<sup>3</sup> bzw. 4,3 % der Wasserbruttoförderung erhöht.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft aus wirtschaftlichen Gründen die Wasserverbräuche im rollierenden Verfahren innerhalb einer qualifizierten bzw. maschinellen Schätzung (Hochrechnung der Vorjahresverbräuche) abrechnet und deshalb keine Stichtagsablesung zum Jahresende vornimmt, sind die ermittelten Rohrnetzverluste insoweit nur vorläufig.

Insgesamt waren die Rohrnetzverluste (1990: > 50 %) in den letzten beiden Jahrzehnten aufgrund der permanenten Anstrengungen der Gesellschaft zur planmäßigen Erneuerung des Leitungsbestandes stetig rückläufig und haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Auf der Grundlage der allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. des Arbeitsblattes W 392 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) betragen die spezifischen Wasserverluste bezogen auf das gesamte Leitungsnetz (955 km), ohne die Berücksichtigung von Hausanschlüssen  $0,028 \text{ m}^3/(\text{h} \cdot \text{km})$ .

Bei überwiegend ländlich geprägten Versorgungsstrukturen werden spezifische Wasserverluste im Bereich bis  $0,05 \text{ m}^3/(\text{h} \cdot \text{km})$  der Kategorie „geringe Wasserverluste“ zugeordnet.

Obwohl der für 2018 ermittelte Durchschnittswert dem vorgegebenen Bereich zuzuordnen ist, ergibt sich gleichwohl aufgrund der ungünstigen Verteilung des Rohrnetzalters über den gesamten Leitungsbestand hinweg ein sehr viel differenzierteres Bild. Versorgungsgebiete bzw. Leitungsabschnitte mit hohen spezifischen Wasserverlusten stehen solchen mit sehr geringen gegenüber.

Aufgrund der kontinuierlichen Investitionen in den Netzausbau in den letzten beiden Jahrzehnten mussten 2018 nur 117 Schäden an Rohrleitungen repariert werden. Dies waren 13 Rohrbrüche weniger als im Vorjahr.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 117 Rohrbrüche (Vorjahr 130; 1990: ca. 1.400) beseitigt, 48 Hausanschlüsse (Vorjahr 40) vom Versorgungsnetz getrennt, 18 defekte Armaturen (Vorjahr 34) ausgetauscht, 135 Neuanschlüsse (Vorjahr 187) hergestellt und 118 Hausanschlüsse (Vorjahr 156) ausgewechselt.

Auf das Rohrleitungsnetz (955 km) bezogen, ergibt sich bei 39 reparierten Rohrbrüchen auf Versorgungsleitungen die spezifische Schadensquote zu  $0,04$  Rohrbrüchen pro Kilometer. 78 Rohrbrüche wurden auf Hausanschlüssen festgestellt. Dies entspricht einer Schadensquote von  $3,2$  Rohrbrüchen pro 1.000 Hausanschlüssen (24.393 Stück).

Beide Kennzahlen werden u.a. zur Beurteilung des technischen Zustandes eines Rohrleitungsnetzes herangezogen. Im Arbeitsblatt des DVGW W 400-3 als allgemein anerkannte Regel der Technik werden Rohrnetze mit vorbenannten Kennzahlen in die Kategorie „niedrige Schadensrate“ eingeordnet.

Diese Einschätzung korrespondiert mit der Kennziffer „geringe Wasserverluste“. Ergänzend muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Durchschnittswerte handelt, die je nach dem Erhaltungsgrad der Rohrnetzbereiche starken Schwankungen unterliegen.

Die Gesellschaft sollte auch künftig bei Unterstellung einer 100-jährigen Nutzungsdauer daran festhalten, dass mindestens 1 % des Leitungsbestandes, inklusive Hausanschlüsse, pro Jahr erneuert werden. Die Gesellschaft steht mit ihrer Forderung nicht allein da. Die durchschnittliche Rohrerneuerungsrate aller Wasserversorgungsunternehmen im Freistaat Sachsen liegt bei 1 %.

Allein hierfür sind über alle Rohrnennweiten hinweg, bei Annahme von durchschnittlich 280 € pro Meter, jedes Jahr ca. 3.351,6 T€ aufzubringen bzw. einzuplanen.

Die notwendige und permanente Rohrnetzerneuerung ist natürlich für die Gesellschaft in einer historischen Niedrigzinsphase leichter zu stemmen, als zu einem späteren Zeitpunkt bei Zinssätzen jenseits der 4 %.

Den dann aufgelaufenen Investitionsstau abzuarbeiten, wird für alle viel teurer, als am bisher eingeschlagenen und erfolgreichen Weg festzuhalten.

Es würde wirtschaftlich und technisch keinen Sinn machen, die Rohrerneuerungsrate zurückzufahren und damit einen Anstieg der Versorgungsunterbrechungen sowie höhere Aufwendungen für die Rohrschadensbeseitigung billigend in Kauf zu nehmen.

Den höheren Aufwendungen für den Betrieb des Rohrnetzes stehen beim Rückfahren der bisher mittel- und langfristig geplanten Investitionsbudgets Zinseinsparungen aus der verminderten Kreditaufnahme gegenüber. Am Ende übersteigen jedoch die zusätzlichen Kosten für die Rohrbruchbeseitigung die Zinseinsparungen.

Zudem können die Folgekosten eines Rohrbruches aufgrund von Straßenbeschädigungen durch Unterspülungen oder Schäden an Bauwerken Dritter das Vielfache der Rohrschadensbeseitigungskosten betragen.

Die gesamte Abnehmerschaft hat im Rahmen der sicherzustellenden Daseinsvorsorge einen Anspruch auf ein intaktes und nachhaltig bewirtschaftetes Rohrnetz mit möglichst wenigen ungeplanten Versorgungsunterbrechungen.

Für einen Anstieg der ungeplanten Unterbrechungen der Wasserversorgung aufgrund mittelfristig zwangsläufig ansteigender Schadensraten dürfte die gesamte Abnehmerschaft zu Recht kein Verständnis haben.

Sie dürfte deshalb eher bereit sein, die notwendigen Zinsaufwendungen zu schultern, als für die Beseitigung zusätzlicher Rohrbrüche einzustehen und zeitweise auf Wasser als dem wichtigsten Lebensmittel zu verzichten.

Insgesamt belief sich die Zahl der Einzelbaumaßnahmen unter Berücksichtigung der Kategorie „sonstige Baumaßnahmen“ (185 Stück) auf 621 Stück (Vorjahr 743 Stück). 498 Maßnahmen bzw. 80,2 % der vorbenannten Baumaßnahmen wurden durch eigenes Personal realisiert.

Fremdfirmen haben im Zuge des Austausches alter und verschlissener Versorgungsleitungen (Investitionen) gleichfalls wie im Vorjahr 74 Hausanschlüsse erneuert.

Detaillierte Auswertungen aus den Vorjahren haben gezeigt, dass neben der permanenten und schnellen Verfügbarkeit eigenen Personals, dieses auch imstande war, die Bauleistungen gleich oder günstiger, als es die Vergabe an Dritte ergeben hätte, zu realisieren.

Der insbesondere im letzten Jahr überproportionale Anstieg der Kosten für Bauleistungen macht deutlich, dass zurzeit die Nachfrage in Abhängigkeit vom Jahresverlauf größer als die am Markt verfügbaren Kapazitäten ist.

Insoweit ist es im besonderen Interesse der vielen Bauherren, dass die Gesellschaft bei der erstmaligen Herstellung der Hausanschlüsse kurzfristig und unabhängig von Dritten auf eigenes Personal zugreifen kann.

Das Gleiche trifft natürlich für die Erneuerung der Anschlussleitungen und für die Rohr-schadensbeseitigung zu. Schnelles agieren durch eigenes Personal mit eigener Technik verkürzt die Zeitspanne ungeplanter Versorgungsunterbrechungen. Damit kann die Versorgungssicherheit als ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Versorgungsqualität verbessert werden.

Die Anzahl der Tiefbaumaßnahmen hat sich stabilisiert. Die Teams sind gut ausgelastet. Die Entwicklung wird trotzdem weiter beobachtet. Kurzfristige Änderungen am Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdleistungen sind nicht geplant.

Von den 117 Rohrbrüchen ereigneten sich zwei Drittel, nämlich 78 (67 %), auf Hausanschlüssen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Anteil der Hausanschlüsse mit zusammen 242 km ca. 20 % ( $242/(242+955)$ ) des Rohrleitungsbestandes ausmacht, ist die Schadensrate 7,9-mal so hoch wie auf Versorgungsleitungen.

Es ist deshalb auch weiterhin wichtig bei allen Grundstückseigentümern dafür zu werben, dass bei der Erneuerung der Versorgungsleitungen gleichzeitig die verschlissenen Hausanschlüsse über den öffentlichen Bereich hinaus auch auf dem privaten Grundstück mit ausgetauscht werden.

Die bereits realisierten Investitionen in Höhe von 202 Millionen Euro haben spürbar zur Verminderung der Aufwendungen für Betrieb, Instandhaltung und Wartung des Rohrnetzes sowie der Pump- und Wasserwerke geführt.

Anlässlich der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 in der 53. Verbandsversammlung am 13. Dezember 2018 verglich der Geschäftsführer die festgestellten Aufwendungen aus dem Jahresabschluss des Jahres 1995 mit den geplanten Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2019.

Insgesamt liegen die geplanten Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2019, also 25 Jahre später, mit 14.465 T€ um **1.112 T€** unter denen des Geschäftsjahres 1995 (15.577 T€).

Verteuert haben sich trotz erheblicher Reduzierung der Belegschaft die geplanten Personalkosten. Hinzu kommen höhere Abschreibungen und höhere Zinsaufwendungen. Insgesamt betragen die Mehraufwendungen (Planung) in den vorbenannten Positionen 2.461 T€ gegenüber 1995.

Diesen Mehraufwendungen stehen geringere geplante Aufwendungen insbesondere beim Betrieb des Rohrnetzes und der Anlagen trotz der in den letzten 25 Jahren eingetretenen Verteuerung von Gütern und Dienstleistungen (Inflation), um den Faktor 1,4 (140 %) gegenüber.

Die Differenz aus Mehraufwendungen in Höhe 2.461 T€ und Aufwandseinsparungen in Höhe von 3.573 T€ beträgt 1.112 T€.

## 2.1 Aufwendungen

Die Planposition „Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“ in Höhe von 2.447,8 T€ wurde gegenüber dem Planansatz um 13,4 T€ bzw. 0,6 % überschritten. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einem höheren Aufwand für die Materialbeschaffung für Instandhaltungsarbeiten und die Beschaffung von Heizöl. Demgegenüber wurden weniger Zusatzstoffe in der Wasseraufbereitung eingesetzt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Strom entwickelten sich entsprechend der Planungserwartung.

Die „Aufwendungen für bezogene Leistungen“ haben sich um 233,2 T€ bzw. 19,7 % von ursprünglich geplanten 1.186,6 T€ auf 1.419,8 T€ erhöht. Die wesentlichen Mehraufwendungen resultieren aus der Position „Übrige Instandhaltungsmaßnahmen“ in Höhe von 236,1 T€. Aufgrund der sich abzeichnenden Mehrerlöse bei den Trinkwasserentgelten zur Jahresmitte wurden notwendige Instandhaltungsarbeiten aus Folgejahren vorgezogen.

Der Personalaufwand im Jahr 2018 betrug 4.502,5 T€. Er lag damit 32,7 T€ bzw. 0,7 % über dem Planungsansatz.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Planung geringfügig um 14,8 T€ auf 3.792,3 T€ bzw. 0,4 % erhöht.

Aufgrund der Tatsache, dass insbesondere wegen der positiven Zins- und Absatzentwicklung die im Bemessungszeitraum kalkulierten Kosten niedriger und die tatsächliche Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung (Maßstabseinheiten) höher ausgefallen ist, als dies geplant war, haben sich über die Jahre Kostenüberdeckungen angesammelt.

Zudem hat im Rahmen der Neuen Tarifstruktur (01.01.2016) die tatsächliche Anzahl der Wohnungen, welche größer ausfiel als ursprünglich abgeschätzt wurde, zu weiteren jährlichen ungeplanten Kostenüberdeckungen geführt.

Diese Kostenüberdeckungen müssen auf der Grundlage des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes innerhalb der nächsten Kalkulationsperiode (2019-2023) mit geplanten Kostenunterdeckungen ausgeglichen werden. Hierzu ist im Jahresabschluss 2018 eine Rückstellung zu bilden, welche innerhalb der nächsten Kalkulationsperiode bei gleichbleibenden Wasserentgelten schrittweise aufgelöst wird.

Die über vergangene Kalkulationsperioden kumulierten und von externen Experten ermittelte Kostenüberdeckung beträgt insgesamt 5.967,2 T€ und wird den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet.

Ohne diese notwendige Rückstellung betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr 693,2 T€ und liegen damit 52,9 T€ bzw. 8,3 % über dem Planungsansatz. Bei Berücksichtigung der Rückstellung sind es 6.660,4 T€.

Der Aufwand für Kreditzinsen, einschließlich sonstiger Zinsen, betrug 1.513,5 T€ (Vorjahr 1.541,2 T€). Das sind 25,2 T€ bzw. 1,6 % weniger als in der Planung veranschlagt worden ist und 27,7 T€ weniger gegenüber dem Vorjahr.

Aufgrund des aus historischer Sicht äußerst niedrigen Zinsniveaus und erster leiser Anzeichen einer bevorstehenden Zinswende wurde der beschlossene Kreditrahmen vollständig ausgeschöpft. Zudem zeigte sich erst zu Beginn des dritten Quartals, dass einige Baumaßnahmen verschoben werden mussten und weitere später als geplant fertiggestellt werden.

Der Zinssatz für das kommunal verbürgte Darlehen im Jahr 2017 betrug 1,37 %. Im Jahr 2018 stieg der Zinssatz auf 1,54 % an. Die Steigerung betrug 12,4 %. Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kredit in Höhe von 2.946,1 T€ aufgenommen.

Der Ermittlung der Ertragsteuerbelastung im Wirtschaftsplan 2018 (52,5 T€) lagen sehr vorsichtige Annahmen insbesondere auf der Einnahmenseite zugrunde. Es wurde ein Jahresverlust in Höhe von 56,4 T€ geplant.

Die vorgenommene Rückstellung (Kostenüberdeckungen) wirkt sich ergebnismindernd aus. Aufgrund des Jahresfehlbetrages kommt es zu einem steuerlichen Verlustrücktrag in das Vorjahr 2017. Für das Berichtsjahr führt dies zu einer Steuererstattung in Höhe von 114,5 T€.

## 2.2 Erträge

Im Geschäftsjahr 2018 sind 3.925,9 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser an Endkunden verkauft worden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg von 130,6 Tm<sup>3</sup> bzw. 3,44 %. Vor dem Hintergrund, dass das Jahr 2018 vom Deutschen Wetterdienst (DWD) als das wärmste Jahr seit der Wetteraufzeichnung im Jahr 1881 benannt wurde und insgesamt extrem trocken war, ist der Anstieg nachvollziehbar.

Der geplante Absatz von Trinkwasser für 2018 wurde gegenüber 2017 um 50 Tm<sup>3</sup> vorsichtig unter Bezugnahme auf ein normales metrologisches Jahr auf 3.650,0 Tm<sup>3</sup> angehoben. Der Absatzzuwachs gegenüber den Planungsrechnungen beträgt 275,9 Tm<sup>3</sup> bzw. 7,6 %.

Gegenüber dem Vorjahr (12.635,6 T€) sind die Einnahmen aus Trinkwasserentgelten bei Endkunden um 418,9 T€ auf 13.054,5 T€ gestiegen. Der Anstieg beträgt 3,3 %.

Es ist klar, dass der Absatz von Trinkwasser mit der demographischen Entwicklung eng verknüpft ist. Demnach ist davon auszugehen, dass der Trinkwasserbedarf im langfristigen Trend dem der Demographie folgen wird.

Inwieweit der Bevölkerungsrückgang mit dem durch den Klimawandel indizierten Wassermehrverbrauch in den Sommermonaten zumindest teilweise kompensiert werden kann, lässt sich heute nicht hinreichend genau abschätzen. Auch hier muss die künftige Entwicklung weiter beobachtet werden.

An Dritte wurden 887,6 Tm<sup>3</sup> Trinkwasser weiterverteilt. Dies sind 53,0 Tm<sup>3</sup> bzw. 6,4 % mehr als im Vorjahr.



Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 295,4 T€ um 199,4 T€ über dem Planungsansatz von 96,0 T€. Der Anstieg ist in einer einkommensteuerrechtlich notwendigen Zuschreibung des Sammelpostens der Trinkwasserzähler in einer Höhe von 189,6 T€ begründet, welcher spätestens alle fünf Jahre vorzunehmen ist.

Den Zinsaufwendungen stehen wegen der guten Liquiditätslage der Gesellschaft Zinserträge in Höhe von 6,0 T€ gegenüber.

## **2.3 Ergebnis und Fazit**

Die gesamten Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018, ohne die Berücksichtigung der im Nachgang vorgenommenen Rückstellung, auf 14.276,1 T€. Sie liegen damit um 155,2 T€ bzw. 1,1 % über dem Planungsansatz. Mit der Rückstellung betragen die handelsrechtlichen Aufwendungen 20.243,3 T€.

Den Gesamtaufwendungen stehen Erlöse von insgesamt 15.108,4 T€ gegenüber. Dies sind 1.044,1 T€ bzw. 7,4 % mehr als im Wirtschaftsplan ausgewiesen wurde.

Der Hauptanteil an den Mehrerlösen in Höhe von 738,9 T€ ist den Wasserentgelten von Endkunden zuzuordnen. Zum einen ist im Trockenjahr 2018 mehr Wasser verkauft worden als geplant wurde und zum anderen gab es bei der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes im August 2017 noch keine letzte Gewissheit, ob die Änderung der Definition des Begriffes „Verbrauchsstelle“ rechtlichen Bestand haben würde.

Diese Vorsicht in der Planung hat sich durch die Beschwerde einiger Wohnungsgesellschaften im Januar 2018 bei der Landeskartellbehörde als richtig erwiesen.

Die Frage der Rechtmäßigkeit der Änderung des Begriffes „Verbrauchsstelle“ ist bis heute nicht abschließend geklärt, weil die seitens der Kartellbehörde anberaumten Gesprächstermine im Jahr 2018 verschoben worden sind. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

Lässt man bei der Betrachtung des vorläufigen Ergebnisses zunächst die vorgenommene Rückstellung in Höhe von 5.967,2 T€ außen vor, beliefe sich der Jahresüberschuss auf 832,3 T€. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von 56,4 T€ würde 888,8 T€ betragen.

Tatsächlich erhöht sich jedoch der geplante handelsrechtliche Jahresfehlbetrag (HGB) in Höhe von 56,4 T€ durch die erstmalige Bildung der Rückstellung für die aufgelaufenen Kostenüberdeckungen auf 5.134,9 T€.

Die Liquidität der Gesellschaft hat sich gegenüber den Vorjahren im Jahresdurchschnitt nicht nennenswert verändert. Sie kann über die letzten Jahre hinweg als gut eingeschätzt werden.

Trotz der stetigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann die Gesellschaft seit 1994 angemessene kalkulatorische Kosten aufgrund der Höhe der Wasserentgelte nicht darstellen. Zudem gibt es große Unsicherheiten darüber, ob die Landeskartellbehörde des Freistaates Sachsen die damit verbundene zusätzliche Anhebung der Wasserentgelte mittragen würde.

Finanzbeziehungen zwischen der Gesellschaft und den Verbandsmitgliedern des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe bestehen unverändert zum Vorjahr nicht.

Die Gesellschaft beliefert Verbrauchsstellen der Verbandsgemeinden entsprechend dem Preisblatt Wassertarif der WVGmbH. Der Weiterverteilung von Trinkwasser in die Ortsnetze der Gemeinde Kreischa und der Stadt Wilsdruff liegen separate Verträge unter Berücksichtigung des Marktumfeldes zu Grunde. Die Gesellschaft gewährt den Verbandsmitgliedern keine Vorteile.

## 2.4 Schuldenstand und Investitionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von 3.767,0 T€ (Vorjahr 4.586,1 T€) realisiert. Bauvorhaben aus Vorjahren wurden zu Ende geführt und neue Bauvorhaben des Wirtschaftsplans 2018 begonnen. Einige Baumaßnahmen werden erst im Jahr 2019 beendet und die Realisierung weiterer Baumaßnahmen musste aus unterschiedlichen Gründen in Gänze auf 2019 verschoben werden.

Die Kreditverbindlichkeiten bzw. die Restschuld der Gesellschaft aus ihrer Investitionstätigkeit seit 1990 belaufen sich unter Berücksichtigung des im Geschäftsjahr 2018 aufgenommen Darlehens in Höhe von 2.946,1 T€ und gleichzeitiger Tilgung in Höhe von 2.851,4 T€ zum Stichtag am 31. Dezember 2018 auf 58.585,4 T€ (Vorjahresbilanzstichtag 58.490,7 T€).

Die Erhöhung der Restverschuldung beträgt 94,7 T€ bzw. 0,16 %. Sie liegt damit erheblich unter der Inflationsrate bzw. dem Kaufkraftverlust. Dies bedeutet vor dem Hintergrund der in letzter Zeit überproportional angestiegenen Baupreise, dass die reale Anlagenerneuerung rückläufig ist. Mit dem gleichen Geld können über die Jahre hinweg immer weniger Bauleistungen eingekauft werden.

Tendenziell sollte die nominale Restverschuldung in den nächsten Jahren auf sehr niedrigem Niveau, unter Berücksichtigung der langfristig geplanten Investitionsbudgets und der notwendigen Indizierung der Baupreise als Voraussetzung, um Inflation und Kaufkraftverlust auszugleichen, leicht ansteigen.

Bei Berücksichtigung des künftigen Kreditvolumens wird die Gesellschaft in den kommenden Jahren eine stabile Finanzierungsstruktur erreichen, bei der sich Ersatzinvestitionen, Abschreibungen, Kredittilgungen und Kreditaufnahmen in etwa entsprechen. Das Anlagevermögen wird in seiner Substanz dadurch konstant gehalten.

Damit werden die Lasten künftig fair zwischen den Generationen verteilt und die Nachhaltigkeit der öffentlichen Wasserversorgung wird insgesamt gewährleistet. Die so angestrebte Finanzierungsstruktur beinhaltet keine besonderen Risiken oder Bestandsgefährdungen. Das Finanzierungskonzept ist betriebswirtschaftlich sinnvoll und führt zu stabilen Strukturen.

An diesen Überlegungen ändert der Einbezug der Auswirkungen der Inflation grundsätzlich nichts. Auch unter Inflation werden die oben beschriebenen stabilen Verhältnisse erreicht werden, allerdings mit dem Unterschied, dass ein höheres nominales Vermögen vorliegt.

Dies trifft auch für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Kreditinstituten aus ihrer Investitionstätigkeit zu. Während die reale Restschuld weitestgehend stagniert, nehmen durch die notwendige Indizierung der Kreditaufnahme zum Ausgleich von Inflation und Kaufkraftverlust die nominalen Verbindlichkeiten zu. An den realen Verhältnissen ändert sich dadurch nichts.

Die der Kommunalaufsicht eingereichten Bürgschaften des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Gesellschaft wurden unter Auflagen in der beantragten Höhe genehmigt.

### **3. Organisation und Personalentwicklung**

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt insgesamt 71,5 Arbeitnehmer. Darin enthalten ist ein Auszubildender, der planmäßig im August 2017 seine Ausbildung im Unternehmen begonnen hat.

Grundlegende Änderungen an der Organisationsstruktur des Unternehmens wurden nicht vorgenommen und sind auch mittelfristig nicht geplant. Kapazitätsengpässe im Tiefbaubereich werden u. a. durch den Bezug von Fremdleistungen ausgeglichen.

### **4. Prognose, Chancen und Risiken**

Trotz der drei letzten zu trockenen und zu warmen Sommer, sind langfristig der prognostizierte Bevölkerungsrückgang und die damit einhergehende geringere durchschnittliche Auslastung der Anlagen sowohl ein technisches als auch ein wirtschaftliches Problem, vor dem man die Augen nicht verschließen darf.

Andererseits ist es eine unbestrittene Tatsache, dass aufgrund des Klimawandels und längerer Trockenperioden die Abnahmespitzen (max. Auslastung der Anlagen), wie beispielsweise im Jahrhundertsommer 2003 sowie 2018 beobachtet, weiter zunehmen werden.

Hier gilt es abzuwarten, ob und inwieweit die Prognosen auch tatsächlich Wirklichkeit werden. Es zeichnet sich jedoch schon heute ab, dass der Bevölkerungsrückgang oberhalb von Dippoldiswalde größer ausfällt als im Speckgürtel der Landeshauptstadt Dresden.

Dort, wo die Auswirkungen der demographischen Entwicklung am größten sind, wurden nach 1990 nicht alle Ortsteile an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Zudem spielt hier die Substitution von Trinkwasser durch Regen- oder Brunnenwasser eine größere Rolle als anderswo.

Insoweit ist der mögliche Anschluss der Brunnendörfer aufgrund des extremen Sommers 2018 verbunden mit dem Trockenfallen vieler Hausbrunnen an die Wasserwerke Altenberg und Klingenberg mit wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Die demographische Entwicklung und die Substitution von Trinkwasser durch Regen- und/oder Brunnenwasser insbesondere oberhalb von Dippoldiswalde lassen erwarten, dass sich der Bevölkerungsrückgang nicht eins zu eins auf den Trinkwasserbedarf

insgesamt auswirkt. Insoweit plant die Gesellschaft mittel- und langfristig auch weiterhin mit einem moderaten Verbrauchsrückgang von mindestens 0,5 % pro Jahr.

Der Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 wurde in der 49. Aufsichtsratssitzung am 25. Oktober 2018 einstimmig gebilligt. Er wurde der Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2019 als Anlage beigefügt. Die Haushaltssatzung ist in der 53. Verbandsversammlung am 13. Dezember 2018 beschlossen worden.

Im Wirtschaftsplan 2019 sind Aufwendungen in Höhe von 14.464,9 T€ geplant. Den Aufwendungen stehen Einnahmen in Höhe von 14.166,9 T€ gegenüber. Daraus ergibt sich ein geplanter Jahresfehlbetrag in Höhe von 298,0 T€.

Die in den Jahren von 2019 bis 2023 im August 2018 geplanten Jahresfehlbeträge von insgesamt 5.135 T€ werden schrittweise mit dem Abschmelzen der 2018 gebildeten Rückstellung für Kostenüberdeckungen ausgeglichen.

### 3.5 Vergleich der Bilanzen zum 31.12.2018, 31.12.2017, 31.12.2016 aus den entsprechenden Jahresabschlüssen

Bilanzposten	2016 T€	2017 T€	2018 T€
<b>Aktiva</b>			
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>77.716</b>	<b>78.494</b>	<b>78.417</b>
<i>nachrichtlich: Zugänge Anlagevermögen</i>	3.409	4.586	3.767
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	594	684	616
II. Sachanlagen	77.122	77.810	77.801
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>13.561</b>	<b>12.209</b>	<b>13.172</b>
I. Vorräte	142	149	157
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.595	2.527	3.062
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	10.824	9.533	9.953
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>8</b>	<b>18</b>	<b>20</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>91.285</b>	<b>90.721</b>	<b>91.609</b>

Bilanzposten	2016 T€	2017 T€	2018 T€
<b>Passiva</b>			
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>17.458</b>	<b>17.756</b>	<b>12.606</b>
I. Gezeichnetes Kapital	511	511	511
II. Kapitalrücklage	11.870	11.854	11.838
III. Gewinnvortrag	4.555	5.077	5.392
IV. Jahresüberschuss	522	314	-5135
<b>B. Sonderposten für Baukostenzuschüsse</b>	<b>11.350</b>	<b>11.355</b>	<b>11.263</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>1.988</b>	<b>2.100</b>	<b>8.193</b>
1. kurzfristige Rückstellungen	767	689	6.976
2. mittel- und langfristige Rückstellungen	1.221	1.411	1.217
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>60.489</b>	<b>59.510</b>	<b>59.547</b>
1. kurzfristige Verbindlichkeiten	4.845	3.669	3.743
2. mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	55.644	55.841	55.804
<b>Bilanzsumme</b>	<b>91.285</b>	<b>90.721</b>	<b>91.609</b>

### 3.6 Vergleich der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Planung 2018 mit den Ergebnissen des Jahresabschlusses 2018

		2016 T€	2017 T€	Planung 2018 T€	Abschluss 2018 T€	Vgl. 2018 T€	Vgl. 2018 %
1.	Umsatzerlöse	14.040	14.020	13.555	14.382	827	6,1%
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0	-
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	451	489	409	425	16	3,9%
4.	Sonstige betriebliche Erträge	127	59	96	295	199	207,3%
5.	Materialaufwand	3.677	3.600	3.621	3.868	247	6,8%
6.	Personalaufwand	4.248	4.401	4.470	4.502	32	0,7%
7.	Abschreibungen	3.630	3.710	3.777	3.793	16	0,4%
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	586	736	640	6.660	6.020	940,6%
9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35	45	4	6	2	50,0%
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.682	1.541	1.539	1.513	-26	-1,7%
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	291	290	52	-114	-166	-319,2%
12.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>539</b>	<b>335</b>	<b>-35</b>	<b>-5.114</b>	<b>-5.079</b>	
13.	Sonstige Steuern	17	21	21	21	0	0,0%
14.	<b>Jahresüberschuss / - Jahresfehlbetrag</b>	<b>522</b>	<b>314</b>	<b>-56</b>	<b>-5.135</b>	<b>-5.079</b>	

## 4. Impressum

Herausgeber : Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

Verfasser : Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH  
Dresdner Straße 301  
01705 Freital

Telefon: 0351 648040, Telefax: 0351 6480455

E-Mail : [info@wwgmbh.de](mailto:info@wwgmbh.de), Internet : [www.wwgmbh.de](http://www.wwgmbh.de)

Geschäftsführer, Herr Kukuczka

(19Beteiligungsbericht\_2018\_final\_OB/Plan 2019)

## Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr	Passivseite	Haushaltsjahr	Vorjahr
	in Euro			in Euro	
1. Anlagevermögen			1. Kapitalposition		
a) Immaterielle Vermögensgegenstände			a) Basiskapital		
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen			darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	12.606.213,94	16.640.072,38
c) Sachanlagevermögen			b) Rücklagen	5.546.690,79	5.546.690,79
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			aa) Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	1.116.520,72
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO		
cc) Infrastrukturvermögen			bb) Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden			darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKomHVO		
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler			cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen		
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere			c) Fehlbeträge		
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			aa) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren		
d) Finanzanlagevermögen			bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren		
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	12.606.213,94	17.756.593,10	2. Sonderposten		
bb) Beteiligungen			a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen		
cc) Sondervermögen			b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		
dd) Ausleihungen			c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
ee) Wertpapiere			d) Sonstige Sonderposten		
2. Umlaufvermögen			3. Rückstellungen		
a) Vorräte			a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit		
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien		
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	14.682,07	15.509,05	c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen		
d) Liquide Mittel			d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes		
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag			f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr		
			h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind		
			i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren		
			j) Sonstige Rückstellungen		
			4. Verbindlichkeiten		
			a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen		
			b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
			c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften		
			d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
			e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
			f) Sonstige Verbindlichkeiten	14.682,07	15.509,05
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>12.620.896,01</b>	<b>17.772.102,15</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>12.620.896,01</b>	<b>17.772.102,15</b>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen) sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 SächsKomHVO unter der Vermögensrechnung anzugeben.

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten					
3	+ sonstige Transfererträge					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	15.509,05	22.335,00		14.682,07	-7.652,93
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
9	+ sonstige ordentliche Erträge	298.110,65	0,00		0,00	0,00
10	= <b>ordentliche Erträge</b> (Nummer 1 bis 9)	<b>313.619,70</b>	<b>22.335,00</b>		<b>14.682,07</b>	<b>-7.652,93</b>
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit					
12	+ Versorgungsaufwendungen					
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen					
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00		5.150.379,16	5.150.379,16
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.453,95	3.535,00		2.323,13	-1.211,87
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen					
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	13.055,10	18.800,00		12.358,94	-6.441,06
18	= <b>ordentliche Aufwendungen</b> (Nummer 11 bis 17)	<b>15.509,05</b>	<b>22.335,00</b>		<b>5.165.061,23</b>	<b>5.142.726,23</b>
19	= <b>ordentliches Ergebnis</b> (Nummer 10 ./ Nummer 18)	298.110,65	0,00		-5.150.379,16	-5.150.379,16
20	außerordentliche Erträge	0,00	0,00		0,00	0,00
21	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00
22	= <b>Sonderergebnis</b> (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	= <b>Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag</b> (Nummern 19 + 22)	<b>298.110,65</b>	<b>0,00</b>		<b>-5.150.379,16</b>	<b>-5.150.379,16</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00		0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00		4.033.858,44	4.033.858,44
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00		0,00	0,00
28	= <b>verbleibendes Gesamtergebnis</b> [(Nummern 23 + 26 + 27) ./ (Nummern 24 + 25)]	<b>298.110,65</b>	<b>0,00</b>		<b>-1.116.520,72</b>	<b>-1.116.520,72</b>



## Ergebnisrechnung

nachrichtlich: **Verwendung des Jahresergebnisses**

		Betrag in Euro
<b>1</b>	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
<b>2</b>	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	
<b>3</b>	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	<b>-1.116.520,72</b>
<b>4</b>	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
<b>5</b>	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	
<b>6</b>	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 2)
		1	2	3	4	5
		EUR				
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer					
2	+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen					
3	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge					
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen					
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen					
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
9	= <b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 1 bis 8)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen					
11	+ Versorgungsauszahlungen					
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen					
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen					
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
16	= <b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Nummern 10 bis 15)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf</b> (Nummer 9 ./ Nummer 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen					
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit					
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen					
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen					
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
25	= <b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 18 bis 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen					
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen					
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen					
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen					
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens					
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit					
33	= <b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b> (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	= <b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b> (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	= <b>veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Nummern 17 + 34)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres		Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/fortgeschriebener Ansatz (Spalte 3 ./ Spalte 2)
		1	2	3	4	5
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung					
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen					
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
	Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen					
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung					
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + Nummer 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen					
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen					
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern					
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern					
46	= Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]					
47	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)					
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre					
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummern 48) ./ (Nummer 49)]					
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten					
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten					
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]					
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln)					
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln					
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen					
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung					

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, ggf. in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Anlagenübersicht**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 31. Dezember des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Auflösungen <sup>1)</sup>	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31. Dezember des Haushaltsjahres	Stand am 1. Januar des Haushaltsjahres	am 31. Dezember des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
EUR												
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
<b>1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>												
<b>1.3 Sachanlagevermögen</b>												
1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.1.1 Grünflächen												
1.3.1.2 Ackerland												
1.3.1.3 Wald und Forsten												
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichsflächen												
1.3.1.5 Gewässer												
1.3.1.6 Sonstige unbebaute Grundstücke												
1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen												
1.3.2.1 Wohnbauten												
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen												
1.3.2.3 Schulen												
1.3.2.4 Kulturanlagen												
1.3.2.5 Sportanlagen												
1.3.2.6 Gartenanlagen												
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude												
1.3.2.8 Sonstige Gebäude												
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen												
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen												
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen												
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen												
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen												
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen												
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen												
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen												
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen												
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere												
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>												
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	17.756.593,10	0,00	0,00	0,00	17.756.593,10	0,00	5.150.379,16	0,00	0,00	5.150.379,16	17.756.593,10	12.606.213,94
1.4.2 Beteiligungen												
1.4.3 Sondervermögen												
1.4.4 Ausleihungen												
1.4.5 Wertpapiere												

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 10 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

# Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

## Anlage Beteiligungsbericht 2018

Grundlage des Ansatzes des Beteiligungswertes der Verbandsmitglieder

Jahresabschluss 2018 Bilanz: Basiskapital,

= **12.606.213,94 €**

**Information zur Stimmenverteilung und dem Verteilerschlüssel der Vertreter zur**  
Verbandsversammlung gemäß § 4 Absatz 1 der Verbandssatzung

Grundlage : § 125 SächsGemO => " ist die vom Statistischen Landesamt zum  
30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend"

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Bevölkerung im  
Weißeritzkreis am 30.06.2017 nach Gemeinden

lfd. Nr.	Stadt / Gemeinde	Ein- wohner	Stimmen- zahl	Anteil <sup>1)</sup> Stimmen in %	Anteil in €
1	Altenberg	8.039	9	8,49057%	1.070.338,92 €
2	Bannewitz	10.732	11	10,37736%	1.308.192,01 €
3	Dippoldiswalde	14.460	15	14,15094%	1.783.898,20 €
4	Dorfhain	1.084	2	1,88679%	237.853,09 €
5	Freital	39.206	40	37,73585%	4.757.061,86 €
6	Glashütte	6.743	7	6,60377%	832.485,83 €
7	Klingenberg	6.900	7	6,60377%	832.485,83 €
8	Kreischa für die Ortsteile Sobrigau, Bärenklause, Kautzsch und Babisnau	805	1	0,94340%	118.926,55 €
9	Wilsdruff für die Ortsteile Mohorn, Grund und Herzogs- walde	2.090	3	2,83019%	356.779,64 €
10	Rabenau	4.395	5	4,71698%	594.632,73 €
11	Tharandt	5.391	6	5,66038%	713.559,28 €
	<b>Summe 2018 :</b>	<b>99.845</b>	<b>106</b>	<b>100,00000%</b>	<b>12.606.213,94 €</b>

<sup>1)</sup> ermittelte Prozentwerte wurden nicht gerundet